

Preis- und Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG

Stand: 1. November 2010

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei.
Steuerpflichtige Leistungen sind als solche gekennzeichnet. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer passt sich die Vergütung für die steuerpflichtigen Leistung entsprechend an.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

Inhaltverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
BaFin-Registernummer: 104093

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten (Girokonto)

Leistungen und Preise in der Einzelabrechnung

| | EUR |
|---|-------------|
| Monatspauschale für Kontoführung | 4,00 * |
| Für alle anderen Leistungen, die nicht im Monatspreis enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet | |
| <ul style="list-style-type: none"> Porto (entfällt bei Selbstaussdruck per Online-Banking AKP) | 0,55 |
| <ul style="list-style-type: none"> Maestro-BankKarte; ggf. Zweitkarte pro Jahr | entgeltfrei |

* für die Online-Nutzung im Augsburgener Kunden-Portal (AKP) entfällt die Monatspauschale für Kontoführung.

2. Kontoauszug

| | |
|---|-----------------------------------|
| Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: | in Kontoführungsentgelt enthalten |
| Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in der Form von: | |
| <ul style="list-style-type: none"> Versand Zwischenkontoauszug | 5,00 |
| Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost: | Portokosten |
| Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) | pro Auszug/Beleg 7,50 |

II. Sparkonto

| | EUR |
|---|-------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Zusendung von <ul style="list-style-type: none"> Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch Gutschriftsanzeigen | entgeltfrei |
| <ul style="list-style-type: none"> Übertragung des Sparkontos | 5,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> Mindestguthaben | 10,00 |

III. Sparbrief

| | |
|--------------------|-------------|
| Bestandsverwaltung | entgeltfrei |
|--------------------|-------------|

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Abrufkredite

| | ab EUR |
|---|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Kreditbetrag | 5.000,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> Zinssatz variabel | pro Jahr 9,25 % |
| <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitungsentgelt (vom Auszahlungsbetrag) | 2,00 % |
| <ul style="list-style-type: none"> Effektiver Jahreszins - laufzeitabhängig - 60 Monate Laufzeit | pro Jahr 10,58 % |

Gesamtkosten

| | |
|---|--------|
| <ul style="list-style-type: none"> Bei einer Laufzeit von 60 Monaten ergeben sich für Kredite bis zu pro 500 EUR Kreditbetrag Gesamtkosten von | 138,93 |
|---|--------|

Hinweis: Eine aktuelle Übersicht mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

| | | EUR |
|---|--------------------------|-------|
| ▪ Mahnung nach Verzugseintritt | | 3,00 |
| ▪ Stundung/Tilgungsaussetzung | | 10,00 |
| ▪ Sonstige Vertragsmodifizierungen | je Arbeitsaufwand, mind. | 75,00 |
| ▪ Erstellung einer Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt | | 75,00 |

2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für

| | | |
|--|--------------------------|--------|
| ▪ den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren) | | 10,00 |
| ▪ den Austausch von Sicherheiten oder Schuldnern | je Arbeitsaufwand, mind. | 250,00 |
| ▪ die Abgabe von grundbuchlichen Erklärungen und Grundschuldverwaltungen | | 75,00 |

VI. Auskünfte

| | | |
|---|--|-------|
| ▪ Erteilte Auskünfte und Bestätigung für Dritte | | 10,00 |
|---|--|-------|

VII. Avale

| | | | |
|--|-------|------------|-------|
| Bearbeitungsentgelt (Grundlage Bearbeitungsbetrag) | 0,5 % | mindestens | 75,00 |
| ▪ Avalprovision | 2,0 % | p. a. | |

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

| | | | |
|----------------------------------|--------|------------|-------------|
| ▪ Verkauf von Reiseschecks | 1,00 % | mindestens | 2,50 |
| ▪ Barauszahlung von Reiseschecks | | | |
| USD bis 1.000,- | 0,60 % | mindestens | 6,00 |
| USD ab 1.000,- | 0,60 % | | |
| EUR | | | entgeltfrei |

IX. Safes/Verwahrstücke

| Mietpreis für Safes (pro Jahr) | EUR | + 19 % MwSt. | Gesamt EUR |
|--------------------------------|-------|--------------|------------|
| ▪ 5 cm | 20,00 | 3,80 | 23,80 |
| ▪ 10 cm | 25,00 | 4,75 | 29,75 |
| ▪ 15 cm | 30,00 | 5,70 | 35,70 |
| ▪ 20 cm | 35,00 | 6,65 | 41,65 |
| ▪ 30 cm | 40,00 | 7,60 | 47,60 |
| ▪ 50 cm | 75,00 | 14,25 | 89,25 |

X. Sonstiges

| | | | |
|---|--|--------------------|-------------|
| ▪ Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung | | pro Konto | 10,00 |
| ▪ Zinsbescheinigung Vorjahr | | | entgeltfrei |
| ▪ Zinsbescheinigung Sonstige | | pro Jahr/pro Konto | 7,50 |
| ▪ Annahme einer Verpfändungserklärung | | | 50,00 |

| | |
|--|-------|
| • Annahme einer Verpfändungserklärung (betriebliche Altersvorsorge) inkl. 19 % MwSt. | 25,00 |
| • Vertrag zugunsten Dritter | 10,00 |
| • Ermittlung einer Kundenadresse | 15,00 |
| • Kontenübertragung auf andere Namen | 5,00 |

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/ Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Entgelte

a. Barauszahlung an eigene Kunden

| | Am Schalter | | | | |
|---------------------------|-------------|--|--|---|--|
| | der Bank | eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in | | eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in | |
| Auszahlung mit | | EUR | anderer Währung | EUR | anderer Währung |
| Maestro-BankKarte/giocard | entgeltfrei | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt |
| MasterCard | entfällt | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes |

| | Am Geldautomaten | | | | | | | | |
|---------------------------|------------------------------------|---|--|---|--|---|--|---|--|
| | der Bank | eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in | | | | eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in | | | |
| Auszahlung mit | | EUR | | anderer Währung | | EUR | | anderer Währung | |
| | | für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ... | | | | | | | |
| | | ... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich | ... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸ | ... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich | ... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸ | ... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich | ... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸ | ... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich | ... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸ |
| Maestro-BankKarte/giocard | entgeltfrei | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* | 0,00 EUR* |
| MasterCard | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes | | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes | |

* Bis 14.01.2011 belastet die Augsburger Aktienbank AG 5,00 EUR.

b. Bareinzahlungen zugunsten Dritter

Einzahlungen an der Kasse

| | |
|---|-------------|
| • auf ein Konto bei der Augsburger Aktienbank | entgeltfrei |
| • auf fremde Konten | 5,00 |

⁷ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

- | | |
|--|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag* | Beleghafter Überweisungsauftrag |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 3 Geschäftstage ▪ ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag | <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 4 Geschäftstage ▪ ab dem 01.01.2012 max. 2 Geschäftstage |

Überweisungsaufträge in andere EWR-Währungen

- | | |
|--|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag* | Beleghafter Überweisungsauftrag |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 4 Geschäftstage | <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 4 Geschäftstage |

* Dies sind Überweisungsaufträge, die per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking erteilt werden.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das Preismodell für Privatkonten (Girokonto) abgegolten ist (siehe A).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

| | Überweisungsmodalitäten | | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------|-------------|------------------|-----------------------------------|
| | je Überweisung | | | | als Eilüberweisung: zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | beleglose Überweisung | | per Dauerauftrag | |
| | Überweisung per Telefon-Bank-Service | Überweisung per Online-Banking | | | |
| Überweisungsausgänge unter 50.000,00 EUR | | | | | |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers zugunsten des Referenzkontos in EUR | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR auf andere Konten bei Kreditinstituten im Inland | 1,00 EUR | 1,00 EUR | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR an ein anderes Kreditinstitut | entgeltfrei | entgeltfrei | entfällt | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR innerhalb der Bank | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entfällt |

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

| Überweisungsmodalitäten | | | | | |
|---|--|--|--|--|-----------------------------------|
| je Überweisung | | | | | als Eilüberweisung: zusätzlich |
| beleghafte Überweisung | beleglose Überweisung | | per Dauerauftrag | | |
| | Überweisung per Telefon-Bank-Service | Überweisung per Online-Banking | | | |
| Überweisungsausgänge unter 50.000,00 EUR | | | | | |
| Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR innerhalb der Bank | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entfällt |
| Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| Überweisungsausgänge über 50.000,00 EUR | | | | | |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR auf andere Konten bei Kreditinstituten im Inland | 1,00 EUR | 1,00 EUR | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| sonstige Überweisungsausgänge im Inland | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR |
| in EUR innerhalb des EWR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 15,00 EUR |
| in anderer EWR-Währung innerhalb des EWR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 15,00 EUR |

* des Überweisungsbetrags

** des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

Höhe der Entgelte

| Überweisungen bis 50.000,00 EUR | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Zielland | Konventionelle Abwicklung | | Eilüberweisung | |
| | OUR | SHARE | OUR | SHARE |
| EU/EWR | entgeltfrei | entgeltfrei | 15,00 EUR + Fremdgebühr Ausland | 15,00 EUR |
| Überweisungen ab 50.000,00 EUR | | | | |
| Zielland | Konventionelle Abwicklung | | Eilüberweisung | |
| | OUR | SHARE | OUR | SHARE |
| EU/EWR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR + Fremdgebühr Ausland | 1,75 ‰* mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR |
| in anderer EWR-Währung innerhalb des EWR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR + Fremdgebühr Ausland | 2,00 ‰** mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR |

* des Überweisungsbetrags

** des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

| | EUR |
|---|-------------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags | 2,50 |
| Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 10,00 |
| Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung | entgeltfrei |

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

| | EUR |
|--|---|
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro | entgeltfrei |
| Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro | entgeltfrei |
| Überweisung bis 50.000,00 EUR mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entgeltfrei |
| Überweisung bis 50.000,00 EUR mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entgeltfrei |
| Überweisung über 50.000,00 EUR mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 2,00 ‰* mind. 15,00 max. 150,00** |
| Überweisung über 50.000,00 EUR mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 2,00 ‰* mind. 15,00 max. 150,00** |

* des eingehenden Überweisungsbetrags vom Euro-Gegenwert

** aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹³)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungen

- belegte Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹² z. B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

| Zielland | Konventionelle Abwicklung | | Eilüberweisung | |
|--------------|--|---|---|--|
| | OUR | SHARE | OUR | SHARE |
| Drittstaaten | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + 15,00 EUR Eilgebühr + Fremdgebühr Ausland | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + 15,00 EUR Eilgebühr |

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

| | EUR |
|---|-------------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags | 2,50 |
| Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 10,00 |
| Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung | entgeltfrei |

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁵) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁶)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurden. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁵ z. B. US-Dollar

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung SHARE, OUR und BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Konventionelle Abwicklung | | |
|---------------------------|---|--|
| OUR | SHARE | BEN |
| entgeltfrei | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR | 2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren |

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung

entgeltfrei

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von girocard/Maestro-BankKarte-Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Maestro-BankKarte/girocard

a. Allgemein

| | | |
|--|--------------------|-------------|
| Maestro-BankKarte/girocard (jährlich)* | über Service-Konto | EUR |
| | über Girokonto | entgeltfrei |

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

| | |
|--|------|
| • Änderung des Namens des Karteninhabers | 5,00 |
| • von ihm veranlassten Kontowechsel | 5,00 |
| • nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust | 5,00 |

Einsatz der Maestro-BankKarte/girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

| | |
|-----------------------------|---------------|
| • in Euro innerhalb des EWR | entgeltfrei |
| • in Fremdwährung | Fremdgebühren |
| • außerhalb des EWR | Fremdgebühren |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

* Die Belastung erfolgt im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Maestro-BankKarte/girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- max. 3 Geschäftstage
- ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

- max. 3 Geschäftstage
- ab dem 01.01.2012 max. ein Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR

- die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

| | EUR |
|---|-----------------------------|
| MasterCard GOLD | |
| ▪ Hauptkarte (jährlich) | 24,00 |
| ▪ Zusatzkarte (jährlich) | jeweils 12,00 |
| Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei | |
| ▪ Änderung des Namens des Karteninhabers | 15,00 |
| ▪ von ihm veranlassten Kontowechsel | 15,00 |
| ▪ nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust | 15,00 |
| Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen | |
| ▪ in Euro innerhalb des EWR | entgeltfrei |
| ▪ in Fremdwährung | 1 % des MasterCard-Umsatzes |
| ▪ außerhalb des EWR | 1 % des MasterCard-Umsatzes |
| Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs | 1,50 |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- max. 3 Geschäftstage
- ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

- max. 3 Geschäftstage
- ab dem 01.01.2012 max. ein Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR

- die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

- Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks
- Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

| EUR | | EUR |
|---------|-------------|-------------|
| | | entgeltfrei |
| 1,50 ‰* | mind. 17,50 | max. 150,00 |
| | | 38,00 |
| | | 23,00 |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland

- Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch
- Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch

| | | |
|---------|--------------|---------------|
| 1,75 ‰* | mind. 12,50 | max. 150,00 |
| 2,00 ‰* | mind. 15,00* | max. 150,00** |

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch
- Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch

| | | |
|---------|--------------|---------------|
| 1,50 ‰* | mind. 7,50 | max. 150,00 |
| 1,50 ‰* | mind. 17,50* | max. 150,00** |

* des Scheckbetrags in Euro oder im umgerechneten Euro-Gegenwert
 ** + Fremdgebühren

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 An- und Verkaufsspesen (pro Abrechnung)

Ausführung im Inland – Girosammelverwahrung

| | Provision in % vom Kurswert | Minimum/Maximum EUR pro Abrechnung |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Aktien/Zertifikate | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Optionsscheine | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Verzinsliche Wertpapiere | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Wandeldarlehen | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Optionsanleihen | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Zero Bonds | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Genussscheine/Genussrechte | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| börsengehandelte Fonds | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Wertpapiere | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |

Investmentanteile Vermittlungsentgelt

- Kauf
- Verkauf
- Mindestorder
- Sparpläne Mindestanlage

maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt

entgeltfrei

200,00

25,00

Emissionen des Bundes

entgeltfrei

Börsengebühr

EUR

- Xetra (inkl. Abwicklungsgebühr)
- fremde Abwicklungsgebühren

+ 5,50

+ 4,00

Ausführung im Ausland – Wertpapierrechnung

| | Provision in % vom Kurswert | Minimum/Maximum EUR pro Abrechnung |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Aktien/Zertifikate | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Optionsscheine | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Verzinsliche Wertpapiere | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Wandeldarlehen | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Optionsanleihen | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Zero Bonds | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Genussscheine/Genussrechte | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| börsengehandelte Fonds | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |
| Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Wertpapiere | 0,30 | 15,00 |
| | | 75,00 |

Investmentanteile Vermittlungsentgelt

- Kauf
- Verkauf
- Mindestorder
- Sparpläne Mindestanlage

maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt

entgeltfrei

200,00

25,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG erhält von den Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe unter anderem vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, vor allem Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

Das Entgelt für den An- und Verkauf von Wertpapieren erhöht sich um

100 %

1.3 Teilausführungen

Kommt es zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung zu Aufträgen

EUR

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags

+ 2,50

2.2 Änderung eines Auftrags

(z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

+ 2,50

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt halbjährlich im nachhinein.

Bei unterjährigen Depotöffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung anteilmäßig.

EUR

- Depotführungsentgelt pauschal pro Jahr inkl. Jahressteuerbescheinigung
- Mindestpreis pro Depotposten

39,90

entfällt

- Bundeswertpapiere

kein Depotführungsentgelt

Für Streifbandstücke gelten doppelte Gebührensätze.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

2.1 zugunsten eines anderen Depots

- Girosammelverwahrung
- Streifbandverwahrung
- Wertpapierrechnung

entgeltfrei

entgeltfrei

entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

2.2 zur Eigenverwahrung des Kunden (=effektive Auslieferung)

- Girosammelverwahrung
- Streifbandverwahrung
- Wertpapierrechnung

entgeltfrei

entgeltfrei

entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

2.3 Ausbuchung wertloser Positionen

- pro Posten

15,00

+ fremde Spesen

3. Übertragung von Wertpapieren zu Gunsten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

3.1 Einlieferung

- Girosammelverwahrung
- Streifbandverwahrung
- Wertpapierrechnung

EUR

entgeltfrei

entgeltfrei

entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

3.2 Einlieferung effektiver Stücke

- Girosammelverwahrung
- Streifbandverwahrung
- Wertpapierrechnung

15,00

30,00

20,00

+ fremde Spesen

3.3 Einlieferung fälliger effektiver Wertpapiere

25,00

+ fremde Spesen

4. Kapitalveränderungen

4.1 Ausübung von Bezugsrechten

- junge Aktien 0,15 %
- Options-, Wandelanleihen 0,15 %
- Genussscheine 0,15 %

mindestens

7,50

maximal

37,50

+ fremde Spesen

mindestens

7,50

maximal

37,50

+ fremde Spesen

mindestens

7,50

maximal

37,50

+ fremde Spesen

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

5.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

15,00

+ fremde Spesen

5.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

15,00

+ fremde Spesen

5.3 Ausübung von Wandelrechten

15,00

+ fremde Spesen

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

- Inland
- Ausland

entgeltfrei

entgeltfrei

7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

| | |
|---|------|
| | EUR |
| 7.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote | 5,00 |
| 7.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch | 5,00 |

| | |
|---|-------|
| 8. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen | 15,00 |
|---|-------|

9. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

| | |
|---------------------------------------|----------|
| ▪ ohne Wertberechnung | entfällt |
| ▪ mit Wertberechnung inkl. 19 % MwSt. | 15,00 |

10. Jahresendunterlagen

| | |
|---|-------|
| Ausfertigung von Duplikaten von Jahresendunterlagen (z. B. Jahressteuerbescheinigung) auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) | 15,00 |
|---|-------|

III. Entgelte für sonstige Dienstleistungen Anlageberatungsprotokoll

| | |
|--|------|
| Ausfertigung von Duplikaten von Anlageberatungsprotokollen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) | 7,50 |
|--|------|

D. Devisenkonvertierung (Umrechnungskurs) bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Zahlungsaufträge in fremder Währung (Kundengeschäfte) rechnet die Bank zum täglichen EZB-Referenzkurs zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 % ab.

Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Scheckeinzugskurs der jeweiligen Inkassostelle zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 %.

Bei Fremdwährungszahlungen, die durch den Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) ausgelöst werden, erfolgt die Umrechnung zu den von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation vorgegebenen Kursen.

Die Bank rechnet alle ihr bis 10:30 Uhr vorliegenden, ausgeführten Wertpapiergeschäfte und Zahlungseingänge in fremder Währung einmal täglich zu einem am internationalen Devisenmarkt zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr festgestellten Devisenkurs zum Geld- bzw. Briefkurs ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die Bank am nächst folgenden Handelstag durch. Die Ermittlung der Geld- bzw. Briefkurse erfolgt unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse unter Berechnung einer Geld-/Briefspanne von jeweils 0,50 %. Die Umrechnungskurse können jederzeit bei der Bank erfragt werden.

Bei der Abwicklung von auf fremde Währung lautenden Wertpapierkommissionsaufträgen, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler zu dem von ihm festgelegten Devisenkurs.